

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtzgefaßte Nachricht von dem im Jahr 1555, den 25sten September, auf dem Reichstag zu Augspurg geschlossenen Religionsfrieden, Dessen Andencken als ...

Otto, Georg

Coburg, 1755

VD18 1282464X

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188536



Vorrede.

S wird auf den 25sten Sept. dieses laufendten 1755ten Jahres in der Evangelischen Kirche ein Zweihundertjähriges Jubiläum, wegen des ehemals durch Gottes Gnade auf der Reichsversammlung zu Augspurg unwieder-russlich geschlossenen Religionsfrieden gefeyert. Da nun ein und andere eifrige Evangelische Christen sonder allen Zweifel begierig seyn werden, von diesen festgestellten Religionsfrieden einige wahrhafte genauere Umstände zu lesen und zu wissen; so hat man nicht für undienlich erachtet, einige wenige Bogen zu entwerfen, und dem begierigen Leser mitzutheilen; zugleich auch den Friedensschluß, so viel dieser die Religionsfreyheit betrifft, aus dem Reichsabschied, wie solcher Anno 1555 zu Augspurg von dem Kayser Carl und Römischen König Ferdinand, auch andern Chur- und Fürsten des Reichs, nebst vielen andern Botschaften, in ziemlicher Anzahl unterschrieben worden, beyzufügen. Es ist hier nicht die Gelegenheit, an- und auszuführen, wie dergleichen Jubelfeste entstanden, gnug, daß die Jubeljahre bereits den Israeliten und Juden gewöhnlich gewesen, welchen darauf andere Völker nachgefolget haben. Wie denn die Römer alle hundert Jahre nach Erbauung

der Stadt Rom solenne Schauspiele hielten, welche ludi
 seculares hießen, und solche mit großer Pracht feyerten.
 Nach diesen haben dergleichen die Päpste zum Besten der
 Römischen Kirche in der Christenheit eingeführet. Boni-
 facius der VIII. verordnete zuerst dieses Jubeljahr Anno
 1300, und zwar dergestalt, daß es alle hundert Jahr gefey-
 ert werden sollte. Die nachfolgenden Päpste haben es
 bald in 50, 30. und 25. Jahr eingeschräncket, wobey es auch
 geblieben. Ausserdem werden bey andern ausserordentli-
 chen Begebenheiten Jubeljahre angeordnet, wie denn Pau-
 lus der III. dergleichen Anno 1542 um einen glücklichen
 Ausgang des Concilium von Trident ausgeschriben hat.
 In der Evangelischen Kirchen feyert man derselben bisher
 alle hundert Jahre drey: Eines, wegen der Anno 1517
 durch D. Martin Luther zu Wittenberg unter göttlichen
 Beystand unternommenen und ausgeführten Reforma-
 tion; das zweyte, wegen des dem Kayser Carl den V. und der
 ganzen hohen Reichsversammlung zu Augspurg An. 1530
 übergebenen Glaubensbekänntnisses, und das dritte, wegen
 des hierauf von Gott Anno 1555 gescheneckten Religions-
 frieden, dessen Andencken anjeko zu Gottes Ehren mit
 Loben und Dancken erneuert wird. Wir ruffen billig, wie
 ehemals die Römer bey ihren hundertjährigen Jubelfesten
 gethan, mit veränderten Worten aus: Kommet jetzt,
 lebende eifrige Evangelische Christen, und feyert mit fro-
 hen Muth dießes zweyhundertjährige Religionsfest, wel-
 ches ihr nicht gesehen habt, und nicht wieder sehen werdet!

Es